

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Zehrental

Frühzeitige Beteiligungen zum Vorentwurf des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 mit Vorhaben- und Erschließungsplan für das Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Lindenberg“ in der Gemeinde Zehrental.

Der Gemeinderat Zehrental hat am 12.09.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen ((Beschluss-Vorlage-Nr. 35/24/320), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Freiflächenphotovoltaikanlage Lindenberg“ in der Gemeinde Zehrental, bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textfestsetzungen, Begründung zum Bebauungsplan und Abstimmungsunterlage für den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung, liegt zur Einsichtnahme und frühzeitigen Information in der Zeit

vom 14.10.2024 bis einschließlich 14.11.2024

im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Büro 2.02, Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während folgender Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

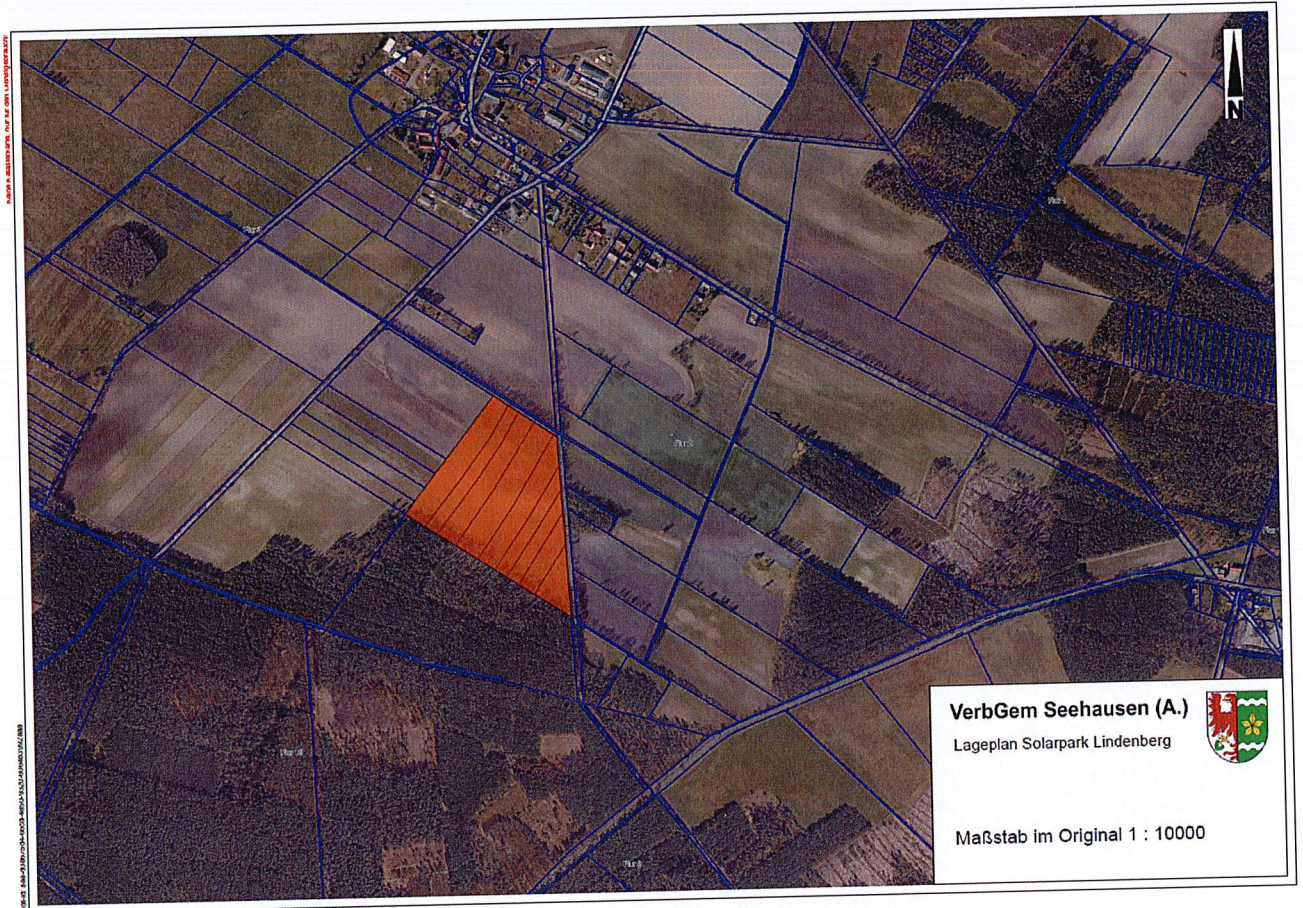
Während dieser Beteiligungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Beteiligungsfrist per E-Mail (a.meyer@vgem-seehausen.de) oder zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an die Anschrift Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind ergänzend im Internet eingestellt:

www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/

Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< einsehbar.



Hansestadt Seehausen (Altmark), den 17.09.2024

M. Seide

Michael Seide
Bürgermeister der Gemeinde Zehrental

